

Beschluss:

1. Dem Antrag der Lukas-Schulen gGmbH vom 27.11.2018 auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird entsprochen.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass keine städtischen Bedarfe (bsp. Grundschule an der Fürstenrieder Straße) durch die Ausbaupläne beeinträchtigt werden sowie der uneingeschränkte Zugang zur Bezirkssportanlage und die verkehrliche Erschließung gesichert bleiben.

2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019, M = 1:2.500, schwarz umrandete Gebiet Riegerhofstraße (westlich), Gotthardstraße (nördlich), Bezirkssportanlage Laim (östlich), Lukas-Schule (südlich) ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB unter Teiländerung des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2001 aufzustellen.

Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Planungsprozesses sicherzustellen, dass**
 - **der Sportplatz weiterhin von der Grundschule an der Fürstenrieder Straße genutzt werden kann,**
 - **eine unbeschränkte öffentliche Zugänglichkeit und Durchwegung gewährleistet wird,**
 - **der Bezirksausschuss intensiv bei der Planung und Erstellung des Verkehrskonzepts eingebunden wird.**

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.